



Amtssigniert. SID2023041010596
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Agrarrecht

Mag.a Sarah Preisinger
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
+43 512 508 3884
agrarrecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Verteiler lt. Eigentümergeverzeichnis

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
AGR-ZH467/20-2023
Innsbruck, 03.04.2023

**Zusammenlegung Kaisers, KG 86020 Kaisers;
Verständigung über die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens und die Ausschuss-Wahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 23.03.2023 wurde das Verfahren zur Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Gemeinde Kaisers (KG 86020 Kaisers) eingeleitet und gleichzeitig die „Zusammenlegungsgemeinschaft Kaisers“ begründet.

Unter § 6 dieser Verordnung wurde für

Donnerstag, den 11.05.2023

um 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisers,

Kaisers 13, 6655 Kaisers,

die **Wahl des Ausschusses** (drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder) sowie unmittelbar anschließend die Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin für die Zusammenlegungsgemeinschaft „Kaisers“ ausgeschrieben.

Die Verordnung vom 23.03.2023 wurde bereits am 28.03.2023 im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 24/2023 (abrufbar über das Rechtsinformationssystem des Bundes – <https://www.ris.bka.gv.at/Vbl-Tirol/>) kundgemacht und wird **ab Montag, 24.04.2023** auch an der Amtstafel der Gemeinde Kaisers kundgemacht sein. Die Verordnung und ein Lageplan, auf welchem das betroffene Gebiet grafisch ersichtlich gemacht wird, liegen **ab Montag, 24.04.2023** im Gemeindeamt Kaisers während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Einladung zur Wahl des Ausschusses:

Seitens der Agrarbehörde ergeht zudem an alle betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen hiermit die **persönliche Einladung** zu der

0241.02.02.012758290



am **Donnerstag**, den **11.05.2023**

um **16:00 Uhr**

im **Gemeindeamt Kaisers**,

Kaisers 13, 6655 Kaisers,

stattfindenden

Wahl des Ausschusses der Zusammenlegungsgemeinschaft Kaisers.

Bei der Wahl werden für die Zusammenlegungsgemeinschaft Kaisers drei Ausschussmitglieder und drei Ersatzmitglieder sowie der Obmann / die Obfrau und der Stellvertreter / die Stellvertreterin gewählt. Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Eigentümerinnen der Grundstücke, die der Zusammenlegung unterzogen sind. Jedem Mitglied der Zusammenlegungsgemeinschaft steht eine Stimme zu. Als gewählt gelten jene Mitglieder (Ersatzmitglieder), die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Jedes volljährige und zur ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes persönlich geeignete Mitglied ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen, es sei denn, dass gesundheitliche oder wichtige familiäre Gründe entgegenstehen.

Sie werden hiermit eingeladen, persönlich zu dieser Wahl zu erscheinen oder sich durch eine **schriftlich bevollmächtigte** Person vertreten zu lassen.

Im Falle etwaiger Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich bereits vorab sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag.^a Preisinger

Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten erhalten Sie auf Anfrage.

Aushang vom: 24.04.23
Aushang bis: 11.05.23

